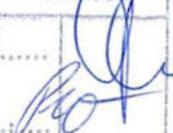




Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Zahl: 004-1/2/2021-Ze/Pro

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten	
Eingel.	- 7. April 2021
Zahl: 004-1	Bearb.: 
Big.:	

Niederschrift

über die

konstituierende Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

02/2021

am **Mittwoch, den 31. März 2021**
im **Kultursaal Gurnitz** (Feuerwehr-Mehrzweckhaus in Gurnitz, Miegerer
Straße 279)

Beginn: 18.10 Uhr

Ende: 19.52 Uhr

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte mittels Einzelladung vom 17.03.2021 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Einladung wurde nachweislich zugestellt.

- Die Gemeinderatssitzung war nach den Bestimmungen der K-AGO **beschlussfähig** (vollzählige Anwesenheit).
- Die Gemeinderatssitzung war **öffentlich**.

gegenwärtig:

Die Mitglieder des Gemeinderates (in alphabetischer Reihenfolge):

01	Bürgermeister	Orasch Ing. Christian	SPÖ
02	das Mitglied des Gemeinderates	Ambrosch Markus	SPÖ
03		Archer Johann	DU
04		Dobernigg Josef	SPÖ
05		Dohr Edwina	ÖVP

06	Domes Barbara	SPÖ
07	Furian Hartwig	SPÖ
08	Gasser Andreas	SPÖ
09	Haller Kurt	SPÖ
10	Hyden Gerald Karl	SPÖ
11	Kitzer MMSt. Ernst	ÖVP
12	Kleiner Sonja	SPÖ
13	Krainz MMMag. Dr. Markus	SPÖ
14	Kraßnitzer Alexander	SPÖ
15	Niederdorfer-Blatnik Tanja Christine	SPÖ
16	Pertl Daniel, MSc.	SPÖ
17	Pichler Robert	SPÖ
18	Schober-Graf Alexander, BSc.	SPÖ
19	Setz Maria	SPÖ
20	Steiner Andrea	SPÖ
21	Steiner Ing. Beatrix	FPÖ
22	Strohmaier Michael	FPÖ
23	Tengg Ing. Manfred	ÖVP
24	Unterweger Gerald Franz	SPÖ
25	Unterweger Lisa	SPÖ
26	Wieser Mag. Thomas	SPÖ
27	Woschitz Christian Werner	FPÖ

Die Ersatzmitglieder des Gemeinderates (in alphabetischer Reihenfolge):

28	das Ersatzmitglied des GR	Brückler Johann	ÖVP
29		Guetz Thomas Wolfgang	DU
30		Haller Werner Andreas	SPÖ
31		Hemet Ewald Franz	SPÖ
32		Hemet Mag. Phil. Simone	SPÖ
33		Hribernig Fabian Mirko	SPÖ
34		Käfer Mario	SPÖ
35		Leitmann Karl	SPÖ
36		Luschin Georg	SPÖ
37		Luschin Brigitte	SPÖ
38		Matheuschitz Georg Johann	FPÖ
39		Neuhauser Ernst	SPÖ
40		Novak Franz	SPÖ
41		Perschak Patrick Rudolf	SPÖ
42		Pichler Adolf	SPÖ
43		Pippan Claudia	ÖVP
44		Plieschnegger Gottfried	ÖVP
45		Puschmann Michael	FPÖ
46		Ressmann Doris	SPÖ
47		Sablatnig Erich	SPÖ
48		Schaunig Boris	SPÖ
49		Schiemann Sven	SPÖ
50		Schönlieb-Koschu Tanja Helene	SPÖ

51	Taschek Hubert Ignaz	ÖVP
52	Thiede Christoph	DU
53	Vallant Stefan	DU
54	Vrisk Ernestus	FPÖ
55	Wieser Thomas Josef	ÖVP

Ferner:

Bezirkshauptmann
Amtsleiter
Schriftführerin

Mag. Leitner Johannes, MBA
Mag. Zernig Michael
Prosegger Christine

Unentschuldigt abwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates:

Goess DI Leopold Zeno, Krammer Andreas, Olipp Walter, Petzner Manfred, Tscharf Georg

Entschuldigt abwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates:

Salbrechter Otto

Vorsitz: Bgm Orasch Ing. Christian

Schriftführung: Prosegger Christine

Diese Niederschrift enthält entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) notwendigen Sachverhaltsdarstellungen (diese können auch in Form der den Gemeinderatsmitgliedern zugemittelten Unterlagen als Beilagen zur Niederschrift angeschlossen oder an der passenden Stelle in die Niederschrift eingearbeitet sein), die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge sowie eine kurze Wiedergabe der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gegenteiligen Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung beehrte Wortmeldungen.

Zu GR-TOP „01“ bis „05“ der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates wurden **gesonderte Niederschriften** (entsprechend den Vorgaben der K-AGO) erstellt und von den jeweils in Betracht kommenden Personen sogleich nach Abschluss der konstitutiven Handlungen unterfertigt. Diese Niederschriften werden im Anhang an die ggst. Sitzungsniederschrift bei der Ablage der Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates verwahrt und archiviert. In der ggst. Niederschrift wird daher an den zutreffenden Stellen auf diese gesondert verfassten Niederschriften nur mehr hingewiesen und von einer (nochmaligen) Protokollierung Abstand genommen.

Die **Tagesordnung** der konstituierenden Sitzung lautet:

01.		Angelobung der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates gem. § 21 Abs. 3 K-AGO
02.		Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters gem. § 25 K-AGO
03.		Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gem. § 21 Abs. 4 K-AGO
04.		Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gem. § 24 K-AGO
05.		Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gem. § 25 K-AGO
	05.1.	Angelobung der Vizebürgermeister gem. § 25 K-AGO
	05.2.	Angelobung der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gem. § 25 K-AGO
06.		Bildung und Wahl der Ausschüsse gem. § 26 K-AGO
	06.1.	Festlegung der Zahl der Ausschüsse, ihres Wirkungsbereiches sowie der Zahl der Mitglieder
	06.2.	Wahl der Obmänner/Obfrauen und der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse

Verlauf der Sitzung

Eröffnung, Begrüßung

Ing. Orasch eröffnet die konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Funktionsperiode 2021/27 und heißt alle Mitglieder und Ersatzmitglieder des neuen Gemeinderates herzlich willkommen. Es sei ihm eine besondere Ehre und Freude, namentlich begrüßen zu dürfen: **BH Mag. Johannes Leitner**. In seine Hand werde er als Bürgermeister und die beiden Vizebürgermeister das Gelöbnis sprechen und somit vom Bezirkshauptmann angelobt werden, wofür er schon vorab seinen herzlichen Dank ausspreche. Ein weiterer besonderer und ganz herzlicher Willkommensgruß gelte dem bis jetzt amtierenden Bürgermeister a. D. **Franz Felsberger**. Ihm gebühre Dank und Anerkennung für seine umsichtige Führung der Marktgemeinde in den letzten nahezu 21 Jahren. Eine entsprechende Ehrung in würdevollem Rahmen werde man zu einem späteren Zeitpunkt ganz sicher nachholen. Im Vorfeld dürfe er auch die scheidenden Mandatare der Marktgemeinde begrüßen. Er bedankt sich für ihre wertvolle Arbeit für die Marktgemeinde in den letzten Jahren recht herzlich. Er heißt sie recht herzlich willkommen. Ein herzliches Grüßgott möchte er sagen, auch verbunden mit dem Dank für die Testung im Vorfeld, unserem Gemeindevorstand **Dr. Helmut Brandl**. Gerne hätte man diese Sitzung dem Anlass entsprechend sehr feierlich mit kultureller und musikalischer Umrahmung, also wirklich als würdigen Festakt, gestaltet. Die geltenden Covid-Bestimmungen lassen das so leider nicht zu. Man werde dennoch eine konstituierende Sitzung in würdevoller Form erleben. Er ersucht um

Abschaltung der Handys während der Sitzung. Sein besonderer Dank gilt dabei für die ganzen Vorbereitungen dem Amt und all seinen Bediensteten, wie sie im Vorfeld tätig waren, wie sie heute hier tätig sind und er darf das stellvertretend für alle unter Federführung des Amtsleiters, **Mag. Michael Zernig**, tun. Zuletzt möchte er aber auch alle anderen, sehr geehrte Damen und Herren, Familienangehörige, Freunde, Bekannte oder einfach nur Zuhörerinnen und Zuhörer ganz herzlich begrüßen. Sie verleihen der Konstituierung natürlich auch den entsprechenden Glanz.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ing. Orasch stellt die Anwesenheit der am 28. Februar neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates fest. Die Mindestanwesenheit von zwei Drittel der gewählten Mandatäre ist gegeben. Da alle neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind, stellt er die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest, wodurch die nach der K-AGO vorgeschriebenen Voraussetzungen für die Konstituierung und Angelobung gegeben sind. Ersatzgemeinderat Otto Salbrechter hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

zur Tagesordnung und vorliegenden Niederschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates

Ing. Orasch möchte festhalten, dass die Tagesordnung strikt der Vorgabe der K-AGO entspricht und aus diesem Grund keine Abänderungen zu dieser vorgenommen werden können. Einzig erfolgt am Ende die Bestellung von zwei, gem. § 45 Abs. 4 K-AGO zum Zwecke der Prüfung und Unterfertigung der Niederschrift des konstituierenden Gemeinderates, Protokollprüfern, was vorher noch nicht zulässig sei. Man werde auch Grußworte zulassen.

Wer der Tagesordnung somit die Zustimmung gibt, der solle ein Zeichen mit der Hand geben.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 01:

Angelobung der (neu gewählten) Mitglieder des Gemeinderates gem. § 21 Abs. 3 K-AGO

Ing. Orasch teilt mit, dass folgend Person auf die Ausübung ihres Mandates verzichtet habe:

- Alicajic Anita – Verzicht auf ihr Mandat und gleichzeitige Streichung von der Wahlliste der „SPÖ“ für die GR-Periode 2021/27 (eingelangt am 22.03.2021)

Weitere Verzichtserklärungen sind nicht eingelangt.

Hinweis: Die Verzichtserklärungen sind der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „1“** angeschlossen.

Hinweis: Über die Angelobung der am 28. Februar 2021 neu gewählten 27 Mitglieder des Gemeinderates durch den Vorsitzenden (Bürgermeister) wurde eine gesonderte Niederschrift verfasst und unmittelbar nach erfolgter Angelobung durch den Vorsitzenden (Bürgermeister) und die angelobten Mitglieder des Gemeinderates unterfertigt.

Diese gesonderte Niederschrift wird im Anhang an die Niederschrift über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates verwahrt (**Beilage „2“**).

GR-TOP 02:**Angelobung des (neu gewählten) Bürgermeisters gem. § 25 Abs. 1 K-AGO**

Ing. Orasch übergibt den Vorsitz an Bezirkshauptmann Mag. Johannes Leitner, MBA

Bezirkshauptmann Mag. Johannes Leitner, MBA, übernimmt den Vorsitz und teilt mit, dass es seine Aufgabe sei, den Bürgermeister auf sein Amt anzugeloben.

Hinweis: Über die Angelobung des am 28. Februar gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann wurde eine gesonderte Niederschrift verfasst und unmittelbar nach erfolgter Angelobung vom neu angelobten Bürgermeister und dem Bezirkshauptmann im Sinne der K-AGO unterfertigt.

Diese gesonderte Niederschrift wird im Anhang an die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung verwahrt (**Beilage „3“**).

Bezirkshauptmann Mag. Johannes Leitner, MBA, übergibt den Vorsitz wieder an Bgm Ing. Orasch.

Bgm Ing. Orasch übernimmt den Vorsitz wieder. Er versichert, sehr verantwortungsvoll mit dieser Funktion umgehen zu wollen.

GR-TOP 03:**Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gem. § 21 Abs. 4 K-AGO**

Bgm Ing. Orasch informiert darüber, dass folgende Parteien ersucht haben, weitere Ersatzmitglieder zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates einzuladen und anzugeloben:

- Mit Einlangen am 22.03.2021 hat die Liste „Du“ begehrt, mit der Nr. 3 bis 5 des Wahlvorschlages drei weitere Ersatzmitglieder einzuladen und anzugeloben.
- Mit Einlangen am 23.03.2021 bzw. 25.03.2021 hat die Liste „ÖVP“ begehrt, mit der Nr. 7 bis 9 des Wahlvorschlages ebenfalls drei weitere Ersatzmitglieder einzuladen und anzugeloben.

Gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO sind mindestens so viel Ersatzgemeinderätinnen und Ersatzgemeinderäte anzugeloben, als die einzelnen GR-Parteien Mitglieder im Gemeinderat haben. Da laut dem zitierten Gesetz auch mehr Ersatzgemeinderätinnen und Ersatzgemeinderäte angelobt werden können, wurde seitens des Amtes diesem Ansinnen auch entsprochen. Eine Angelobung von Ersatzmitgliedern ist auch vor jeder GR-Sitzung möglich.

Hinweis: Über die Angelobung der am 28. Februar 2021 neu gewählten Ersatzmitglieder des Gemeinderates durch den Bürgermeister wurde eine gesonderte Niederschrift verfasst und unmittelbar nach erfolgter Angelobung durch den Bürgermeister (als Vorsitzenden) und die angelobten Ersatzmitglieder des Gemeinderates unterfertigt.

Diese gesonderte Niederschrift wird im Anhang an die Niederschrift über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates verwahrt (**Beilage „4“**).

GR-TOP 04:**Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gem. § 24 K-AGO**

Hinweis: Die Wahl der Vizebürgermeister, der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder erfolgte entsprechend den Vorgaben der K-AGO in der Weise, dass die in den Wahlvorschlägen der anspruchsberechtigten Parteien benannten Mandatäre in die dort bezeichneten Funktionen vom Bürgermeister für gewählt erklärt wurden.

Die Wahl der Vizebürgermeister, der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder wurden zugleich mit deren Angelobung durch den Bezirkshauptmann in einer gesonderten Niederschrift protokolliert. Diese Niederschrift wurde unmittelbar nach erfolgter Wahl und Angelobung der Vizebürgermeister, der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder von diesen, dem Bürgermeister und dem Bezirkshauptmann im Sinne der K-AGO unterfertigt.

Diese gesonderte Niederschrift sowie die Wahlvorschläge für die Besetzung des Gemeindevorstandes werden im Anhang an die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung verwahrt (**Beilage „5“**).

Zusammenfassung (Ergebnis):

Als 1. und 2. Vizebürgermeister, sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder im Gemeindevorstand werden für gewählt erklärt und in die Hand des Bezirkshauptmannes angelobt:

1. Vizebürgermeister:	Kraßnitzer Alexander	(SPÖ)
Ersatzmitglied:	Pertl Daniel, MSc.	(SPÖ)
2. Vizebürgermeister:	Domes Barbara	(SPÖ)
Ersatzmitglied:	Furian Hartwig	(SPÖ)
sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes:	Unterweger Gerald Franz	(SPÖ)
Ersatzmitglied:	Schober-Graf Alexander, BSc.	(SPÖ)
sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes:	Ambrosch Markus	(SPÖ)
Ersatzmitglied:	Haller Kurt	(SPÖ)
sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes:	Wieser Mag. Thomas	(SPÖ)
Ersatzmitglied:	Unterweger Lisa	(SPÖ)
sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes:	Woschitz Christian	(FPÖ)
Ersatzmitglied:	Steiner Ing. Beatrix	(FPÖ)

Gewählterklärung

Der Vorsitzende erklärt aufgrund der von den Mitgliedern der anspruchsberechtigten Parteien vorliegenden und unterfertigten Wahlvorschläge die vorgeschlagenen Vizebürgermeister und Gemeindevorstandsmitglieder für gewählt.

GR-TOP 05:

Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gem. § 25 K-AGO

05.1.:

Angelobung der Vizebürgermeister gem. § 25 K-AGO

Bgm Ing. Orasch übergibt den Vorsitz an Bezirkshauptmann Mag. Johannes Leitner, MBA

Bezirkshauptmann Mag. Johannes Leitner, MBA, übernimmt den Vorsitz.

Hinweis: Über die erfolgte Angelobung der beiden Vizebürgermeister durch den Bezirkshauptmann wurde eine gesonderte Niederschrift verfasst und unmittelbar nach erfolgter Angelobung der Vizebürgermeister von diesen, dem Bürgermeister und dem Bezirkshauptmann im Sinne der K-AGO unterfertigt.

Diese gesonderte Niederschrift wird im Anhang an die vorliegende Niederschrift über die (konstituierende) Gemeinderatssitzung verwahrt (**Beilage „6“**).

Bezirkshauptmann Mag. Johannes Leitner, MBA, übergibt den Vorsitz wieder an Bgm Ing. Orasch.

Bgm Ing. Orasch übernimmt den Vorsitz wieder.

05.2.:

Angelobung der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder gem. § 25 K-AGO

Hinweis: Über die erfolgte Angelobung der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder durch den Vorsitzenden wurde eine gesonderte Niederschrift verfasst und unmittelbar nach erfolgter Angelobung von diesen sowie dem Bürgermeister im Sinne der K-AGO unterfertigt.

Diese gesonderte Niederschrift wird im Anhang an die vorliegende Niederschrift über die (konstituierende) Gemeinderatssitzung verwahrt (**Beilage „7“**).

GR-TOP 06:

Bildung und Wahl der Ausschüsse gem. § 26 K-AGO

06.1.:

Festlegung der Zahl der Ausschüsse, ihres Wirkungsbereiches sowie der Zahl der Mitglieder

Rechtliche Erläuterung zur Bildung und Wahl der Ausschüsse gem. § 26 K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 80/2020

a) Bildung und Wahl der Ausschüsse (§ 26 K-AGO):

Der Gemeinderat hat in seiner konstituierenden Sitzung auch die Zahl der erforderlichen Ausschüsse, deren Wirkungsbereich und die Zahl ihrer Mitglieder festzusetzen. Jedenfalls ist ein Ausschuss für Kontrolle der Gemeindeverwaltung festzusetzen. Ein Ausschuss muss mindestens drei Mitglieder haben.

b) Zum Kontrollausschuss:

Die Zahl der Mitglieder des Kontrollausschusses hat der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen. Ist danach eine Gemeinderatspartei mit mindestens zwei Mitgliedern im Gemeinderat nicht im Kontrollausschuss vertreten, ist sie berechtigt, ein weiteres Mitglied für den Kontrollausschuss namhaft zu machen.

c) Anzahl der Ausschüsse, deren Wirkungsbereich sowie die Zahl der Mitglieder und Obmänner/Obfrauen:

Seitens der politisch Verantwortlichen ist angedacht, für die Funktionsperiode 2021 bis 2027 des Gemeinderates sechs Ausschüsse, wobei der Kontrollausschuss gemäß § 26 Abs. 2 K-AGO ein Pflichtausschuss ist, deren Wirkungsbereich sowie Zahl der Mitglieder und Obmänner/Obfrauen wie folgt festzusetzen:

1. Ausschuss für die Kontrolle der Verwaltung (Kontrollausschuss)

Anspruchsberechtigt sind folgende Parteien:

1 Obmann/Obfrau ÖVP
5 Mitglieder SPÖ
1 Mitglied FPÖ

WIRKUNGSBEREICH gemäß K-GHG und §§ 92 ff K-AGO

(Zuordnungszahl bezieht sich auf den einschlägigen Abschnitt im Aktenplan sowie thematisch dazugehörige [Unter-]Abschnitte)

- (014) Kontrolle der Gemeindeverwaltung einschließlich der Verwaltung der Unternehmungen der Gemeinde auf ihre Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, Rechtskonformität
- (904) Prüfung des Rechnungsabschlusses

2. Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal

Anspruchsberechtigt sind folgende Parteien:

1 Obmann/Obfrau SPÖ
5 Mitglieder SPÖ

- 1 Mitglied FPÖ
- 1 Mitglied ÖVP

WIRKUNGSKREIS gem. § 26 Abs. 1 K-AGO (Zuordnungszahl bezieht sich auf den einschlägigen Abschnitt im Aktenplan sowie thematisch dazugehörige [Unter-]Abschnitte)
<ul style="list-style-type: none"> - 011) Personalangelegenheiten (Angelegenheiten der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Bediensteten inklusive Stellenplan) - (782) Wirtschaftsfördernde Maßnahmen der Marktgemeinde (Handel, Gewerbe und Industrie) - (782) Gewerbezone und Betriebsansiedelungen - (840) Liegenschaftsbesitz der Marktgemeinde - (8530) Gemeindefinanzierung - (900) Finanzen und Gebarung der Gemeinde - (902) Budget (Voranschläge, Nachtragsvoranschläge - NTVA) - (904) Rechnungsabschlüsse im Rahmen der Vorberatung - (920_1) Abgaben- und Exekutionswesen - (920_2) Festsetzung von Gemeindeabgaben und Tarifen - (950) Fremdfinanzierungen

3. Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung

Anspruchsberechtigt sind folgende Parteien:

- 1 Obmann/Obfrau SPÖ
- 5 Mitglieder SPÖ
- 1 Mitglied FPÖ
- 1 Mitglied ÖVP

WIRKUNGSKREIS gem. § 26 Abs. 1 K-AGO (Zuordnungszahl bezieht sich auf den einschlägigen Abschnitt im Aktenplan sowie thematisch dazugehörige [Unter-]Abschnitte)
<ul style="list-style-type: none"> - (016) Digitalisierung und Digitalisierungsstrategien - (030) Hoch- und Tiefbau - (031-0) Raumplanung, Bebauungspläne - (031-1) Regional- und Ortsentwicklung - (031-2) Flächenwidmungsplan - (031-6) (Befristete) Bausperren - (131) sonstige Infrastrukturmaßnahmen (einschl. Maßnahmen für die betrieblichen Einrichtungen der Marktgemeinde) - (163) Feuerwehren der Marktgemeinde - (170) Krisen- und Katastrophenmanagement - (180-0) Zivilschutz - (261) Förderung baulicher Maßnahmen der Sportvereine - (600) Straßenbau und Wegenetz - (635) Gewässer- und Hochwasserschutz, Wildbachverbauung - (640) Verkehrssicherheit - (660) Öffentlicher Personenbeförderungsverkehr - (814) Schneeräumung - (816) Öffentliche Beleuchtung - (8500) Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit - Wasser - (8510) Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit - Kanal - (8520) Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit - Müll (außer Wertstoffsammelzentrum)

4. Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Gesundheit und Landwirtschaft

Anspruchsberechtigt sind folgende Parteien:

- 1 Obmann/Obfrau SPÖ
- 4 Mitglieder SPÖ
- 1 Mitglied FPÖ

WIRKUNGSKREIS gem. § 26 Abs. 1 K-AGO (Zuordnungszahl bezieht sich auf den einschlägigen Abschnitt im Aktenplan sowie thematisch dazugehörige [Unter-]Abschnitte)
<ul style="list-style-type: none"> - (500) Gesundheit und Gesundheitsvorsorge - (510) Medizinische Bereichsvorsorge - (520) Angelegenheiten des Umweltschutzes sowie des Natur- und Landschaftsschutzes - (530) Rettungswesen - (580) Tierschutz - (581) Tierseuchenbekämpfung - (759) Energiesparmaßnahmen, Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energie - (747) Jagdwesen - (747-9) Fischerei - (742) Land- und Forstwirtschaft - (8520-9) Wertstoffsammelzentrum (WSZ)

5. Ausschuss für Soziales und Generationen

Anspruchsberechtigt sind folgende Parteien:

- 1 Obmann/Obfrau SPÖ
- 4 Mitglieder SPÖ
- 1 Mitglied FPÖ

WIRKUNGSKREIS gem. § 26 Abs. 1 K-AGO (Zuordnungszahl bezieht sich auf den einschlägigen Abschnitt im Aktenplan sowie thematisch dazugehörige [Unter-]Abschnitte)
<ul style="list-style-type: none"> - (400) Sozialwesen - (460) Angelegenheiten der Familien, Familienförderung - (480) Wohnbauförderung - (401) Angelegenheiten der Jugend, Studententinnen und Studenten - (454) Angelegenheiten der Pensionistinnen und Pensionisten - (240) Kindergärten, - (250) Schülerhorte und sonstige Kinderbetreuungseinrichtungen - (200) Schulen

6. Ausschuss für Kultur, Sport, Freizeit und Vereine

Anspruchsberechtigt sind folgende Parteien:

- 1 Obmann/Obfrau SPÖ
- 4 Mitglieder SPÖ
- 1 Mitglied FPÖ

WIRKUNGSKREIS gem. § 26 Abs. 1 K-AGO (Zuordnungszahl bezieht sich auf den einschlägigen Abschnitt im Aktenplan sowie thematisch dazugehörige [Unter-]Abschnitte)
<ul style="list-style-type: none"> - (300) Kulturvereine - (261) Sportvereine - (369) Traditionsträger (Brauchtumsvereine) - (262) Sport, Sportanlagen der Marktgemeinde

- (770) Freizeiteinrichtungen der Marktgemeinde
- (771) Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs
- (363) Ortsbildpflege
- (362) Denkmäler und Bildstöcke
- (828) Märkte
- (063) Gemeindepartnerschaften

Antrag

Der Gemeinderat möge die im Sitzungsvortrag umfasste Anzahl von Ausschüssen, deren Wirkungskreis sowie die Zahl der Mitglieder und Obmänner/Obfrauen für die Funktionsperiode 2021 bis 2027 mittels Beschluss festsetzen.

Diskussion/Vorbringen

Keine Wortmeldungen hierzu.

Abstimmung über den Antrag auf Festsetzung der Anzahl der Ausschüsse, ihren Wirkungskreis sowie die Zahl der Mitglieder: Annahme mit 26:1 Stimmen (bei 1 Gegenstimme von DU).

ergänzende Erläuterung (nach der Abstimmung):

Sofern dem Antrag stattgegeben wurde, ergibt sich für den Gemeindevorstand folgender Wirkungsbereich:

WIRKUNGSBEREICH gem. §§ 62, 50 K-AGO (Zuordnungszahl bezieht sich auf den einschlägigen Abschnitt im Aktenplan sowie thematisch dazugehörige [Unter-]Abschnitte)
<ul style="list-style-type: none"> - (000-4) Minderheitenschutz, Volksgruppenangelegenheiten - (003-2) Alle Aufgaben, die durch Gesetz oder durch die Geschäftsordnung (dzt. Verordnung des Gemeinderates vom 13. März 2013, Zahl 003-2/2013-Ze/Ma) übertragen wurden - (004-1) Vorberatung von Verhandlungsgegenständen des Gemeinderates, die nicht vom Wirkungsbereich der Ausschüsse umfasst sind - (004-2/R) Berufungsinstanz im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde - (010) Allgemeine Verwaltung sowie Zentralamt (Amtsausstattung) - (013-0) Auftragsvergaben unter Anwendung des § 34 Abs. 4 K-AGO, die 10 v.H. des für Direktvergaben vorgesehenen Schwellenwertes gemäß § 41 Abs. 2 des Bundesvergabegesetzes nicht übersteigen und für die eine Bedeckung vorgesehen ist - (015) Amtsblatt, Gemeindezeitung, Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation - (020) Rechtsamt - (024) Bürgerbeteiligung, Bürgerbeteiligungsprozesse - (060) Städtebund und Gemeindebund - (062) Ehrungen und Auszeichnungen - (180-1) Angelegenheiten der Landesverteidigung (ohne Zivilschutz) - (210-4) Angelegenheiten der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal i.K. KG (IIMEKG) - (499) Wohnungsvergaben gem. Wohnungsvergabeordnung - (941) Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

Die Wahl der Obmänner/Obfrauen und der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse wird im nächsten GR-TOP bzw. unter Punkt 6.2. erfolgen. Die Grundlage hierfür bilden die von den anspruchsberechtigten Parteien eingebrachten bzw. einzubringenden Wahlvorschläge.

06.2.:

Wahl der Obmänner und der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse

Hinweis: Die eingebrachten Wahlvorschläge der Parteien für die Wahl der Obmänner/frauen und der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse werden im Anhang an diese Niederschrift verwahrt (Beilage „8“).

a) Allgemeines

Gemäß § 26 Abs. 3 K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 80/2020, sind die Obmänner/Obfrauen und sonstigen Mitglieder der einzelnen Ausschüsse vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältniswahlrecht (§ 80 Abs. 3 Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung) zu wählen.

b) Recht auf Einbringung des Wahlvorschlages für den Kontrollausschussobmann

§ 26 Abs. 4 K-AGO: Der stärksten im Gemeindevorstand nicht vertretenen Gemeinderatspartei steht das Recht auf Einbringung des Wahlvorschlages für den Obmann des Kontrollausschusses (Abs. 3) dann zu, wenn sie im Gemeinderat mit mindestens zwei Mitgliedern vertreten ist. Hat unter diesen Voraussetzungen mehr als eine Gemeinderatspartei Anspruch auf Erstattung des Wahlvorschlages, so steht dieses Recht jener Gemeinderatspartei zu, die bei der Gemeinderatswahl weniger Stimmen auf sich vereinigt hat; ist auch diese Zahl gleich, so entscheidet das Los.

Nach dem Wahlergebnis der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2021 entfallen sowohl auf die ÖVP (Die neue Volkspartei) als auch auf die FPÖ (Liste Christian Woschitz – Die Freiheitlichen und Unabhängigen in Ebenthal) jeweils drei GR-Mandate. Die ÖVP erhielt 402 Stimmen und die FPÖ erhielt 472 Stimmen. Die FPÖ ist jedoch im Gemeindevorstand vertreten, die ÖVP hingegen nicht. Damit steht gem. § 26 Abs. 4 K-AGO das Recht auf die Erstattung des Wahlvorschlages der ÖVP zu.

c) Stellvertreter der Ausschussobmänner/-frauen

Die Stellvertreter der Ausschussobmänner/-frauen sind gem. § 26 Abs. 6 K-AGO vom Ausschuss selbst aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit zu wählen.

d) Wahlvorschläge

Gemäß § 26 Abs. 3 in Verbindung mit § 24 Abs. 2 K-AGO erfolgt die Wahl der Obmänner/Obfrauen und der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse aufgrund von Wahlvorschlägen, die beim Vorsitzenden

einzubringen sind. Sie müssen von mehr als der Hälfte der Angehörigen jener GR-Parteien unterschrieben sein, denen nach dem Verhältniswahlrecht Anspruch auf Vertretung im Ausschuss zukommt. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag sind im Rahmen der GR-Sitzung zu leisten. Aufgrund der Corona-Pandemie wird ersucht, den jeweiligen Wahlvorschlag alphabetisch und einzeln vor dem Vorsitzenden zu unterfertigen. Der Vorsitzende hat sodann die Obmänner/Obfrauen und sonstigen Mitglieder der Ausschüsse für gewählt zu erklären.

Gewählterklärung

Der Vorsitzende erklärt aufgrund der von den Mitgliedern der anspruchsberechtigten Parteien unterfertigten und vorliegenden Wahlvorschläge die vorgeschlagenen Ausschussobmänner/-frauen und sonstigen Ausschussmitglieder für gewählt.

Bgm Ing. Orasch erläutert, dass die Wahl der Obmänner/frauen und der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse durch Einbringung von schriftlichen Wahlvorschlägen der anspruchsberechtigten Parteien erfolgt. Der Wahlvorschlag muss von mindestens der Hälfte der Angehörigen der anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei unterfertigt sein. Die auf dem Wahlvorschlag der anspruchsberechtigten Partei aufscheinenden Mitglieder des Gemeinderates sind in ihre Funktion als Obmann/frau des Ausschusses oder als Mitglied des jeweiligen Ausschusses für gewählt zu erklären. Der/die Obmann/frau-Stellvertreter wird in der Folge vom jeweiligen Ausschuss aus seiner Mitte gewählt. Er stellt fest, dass ihm die Wahlvorschläge der anspruchsberechtigten Parteien vorliegen, die im Sinne der K-AGO gültig sind. Er verliest sodann die von den anspruchsberechtigten Parteien für die personelle Besetzung der einzelnen Ausschüsse eingebrachten Wahlvorschläge.

Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Österreichs – Team Ebenthal – Christian Orasch (SPÖ)

Ausschuss für Kontrolle der Gebarung:

als Mitglieder:	Gasser Andreas Hyden Gerald Krainz MMag. Dr. Markus Setz Maria Steiner Andrea
-----------------	---

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal:

als Obmann/frau:	Dobernig Josef
als Mitglieder:	Furian Hartwig Kleiner Sonja Niederdorfer-Blatnik Tanja Pertl Daniel, MSc. Wieser Mag. Thomas

Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung:

als Obmann/frau:	Haller Kurt
als Mitglieder:	Dobernigg Josef Hyden Gerald Schober-Graf Alexander, BSc. Setz Maria Steiner Andrea

Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Gesundheit und Landwirtschaft:

als Obmann/frau:	Pichler Robert
als Mitglieder:	Ambrosch Markus

Pertl Daniel, MSc.
Unterweger Gerald
Unterweger Lisa

Ausschuss für Soziales und Generationen:

als Obmann/frau: Gasser Andreas
als Mitglieder: Dobernigg Josef
Furian Hartwig
Kleiner Sonja
Unterweger Lisa

Ausschuss für Kultur, Sport, Freizeit und Vereine:

als Obmann/frau: Krainz MMMag. Dr. Markus
als Mitglieder: Haller Kurt
Niederdorfer-Blatnik Tanja
Pichler Robert
Schober-Graf Alexander, BSc.

Wahlvorschlag der Freiheitlichen und Unabhängigen in Ebenthal– Liste Christian Woschitz (FPÖ)

Ausschuss für Kontrolle der Gebarung:

als Mitglied: Strohmaier Michael

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal:

als Mitglied: Strohmaier Michael

Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung:

als Mitglied: Steiner Ing. Beatrix

Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Gesundheit und Landwirtschaft:

als Mitglied: Woschitz Christian

Ausschuss für Soziales und Generationen:

als Mitglied: Steiner Ing. Beatrix

Ausschuss für Kultur, Sport, Freizeit und Vereine:

als Mitglied: Steiner Ing. Beatrix

Wahlvorschlag der ÖVP – Die neue Volkspartei - Ing. Manfred Tengg (ÖVP)

Ausschuss für Kontrolle der Gebarung:

als Mitglied: Tengg Ing. Manfred

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal:

als Mitglied: Kitzer MMst. Ernst

Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung:

als Mitglied: Dohr Edwina

Gewählterklärung

Bgm Ing. Orasch erklärt die verlesenen Ausschussobmänner/frauen und Mitglieder der Ausschüsse aufgrund der von den Mitgliedern der anspruchsberechtigten Parteien unterfertigten Wahlvorschläge als Ausschussobmänner/frauen und Ausschussmitglieder im Sinne der zitierten Bestimmungen der K-AGO für gewählt.

Bgm Ing. Orasch: Er gratuliert allen Ausschussmitgliedern und ersucht um tatkräftige Unterstützung und entsprechende Vorberatung von Tagesordnungspunkten zu den kommenden GR-Sitzungen. Er wünscht allen eine gedeihliche und gute Zusammenarbeit. Die Tagesordnung wurde somit vollständig erledigt.

Bestellung der Protokollprüfer

Bgm Ing. Orasch: Es werde jetzt noch die Bestellung von zwei Protokollprüfern erfolgen.

- Steiner Andrea
- Strohmaier Michael

Bgm Ing. Orasch: Wer mit den genannten Personen zur Bestellung zu Protokollprüfern einverstanden ist, der möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

Bgm Ing. Orasch: Es bietet sich an, noch ein paar Grußworte an den Gemeinderat zu richten. Er ersucht den Bezirkshauptmann, mit den Grußworten zu beginnen.

Bezirkshauptmann Mag. Leitner, MBA gratuliert den neu gewählten GR Mitgliedern zur Übernahme der Verantwortung und der Willensbildung. Er bedankt sich bei den GR Mitgliedern für die Bereitschaft, sich für sechs Jahre für eine Funktionsperiode des Gemeinderates in den Dienst der Gemeindebürger zu stellen. Die Gemeinderäte haben sich einer großen Verantwortung gestellt. In ihren Händen liegt das Schicksal einer Gemeinde. Die Marktgemeinde Ebenthal ist die einwohnergrößte Gemeinde im Bezirk Klagenfurt-Land. Er möchte sich aber auch bei den bisherigen Gemeindevertretern, allen voran Altbürgermeister **Franz Felsberger**, für die Tätigkeit ganz herzlich bedanken.

Bgm Ing. Orasch: Nachdem keine weiteren Grußworte mehr gewünscht sind, darf er nun zum Schluss der heutigen konstituierenden Sitzung des Gemeinderates kommen. Er dankt allen für die Teilnahme und die Geduld, dass die heutige Sitzung im Rahmen der Bestimmungen der K-AGO und trotz der geltenden Covid-Bestimmungen so abgeführt werden konnte. Er bedankt sich bei BH Mag. Leitner für die Durchführung der einzelnen Angelobungen sowie für die nett gesprochenen Grußworte. Er

bedankt sich bei Altbürgermeister Franz Felsberger und bei allen anderen verdienstvollen Mandatarinnen und Mandataren.

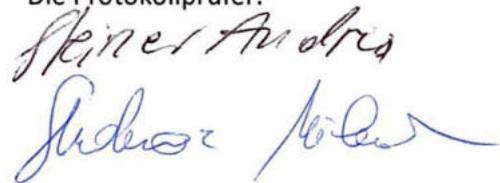
Er schließt somit die konstituierende Sitzung.

Gelesen und unterfertigt:

Der Vorsitzende:



Die Protokollprüfer:



Der/Die Schriftführer/in:



F. d. R. d. A.

